

DIN EN 15573

ICS 53.100

**Erdbaumaschinen –
Ausrüstungsanforderungen für den Betrieb auf der Straße;
Deutsche Fassung EN 15573:2008**

Earth-moving machinery –
Design requirements for circulation on the road;
German version EN 15573:2008

Engins de terrassement –
Prescriptions de conception pour la circulation sur route;
Version allemande EN 15573:2008

Gesamtumfang 42 Seiten

Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2009-09-01.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Sie beinhaltet die Deutsche Fassung der vom Technischen Komitee CEN/TC 151 „Bau- und Baustoffmaschinen — Sicherheit“ (Sekretariat: DIN, Deutschland) im Europäischen Komitee für Normung (CEN) ausgearbeiteten EN 15573:2008.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung wurden vom Arbeitsausschuss NA 060-13-01 AA „Erdbau-/Straßenbaumaschinen“ im Fachbereich Bau- und Baustoffmaschinen des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen. Vertreter der Hersteller und Anwender von Erdbaumaschinen sowie der Berufsgenossenschaften waren an der Erarbeitung beteiligt.

Diese Norm enthält neben den gesetzlichen Einheiten auch die Einheit „mph“, die im Deutschen Normenwerk nicht zugelassen ist. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anwendung dieser Einheit im nationalen amtlichen und geschäftlichen Verkehr aufgrund des Gesetzes über Einheiten im Messwesen nicht zulässig ist. Die Angabe dieser Einheit dient lediglich als Hilfe im amtlichen und geschäftlichen Verkehr (z. B. bei Einfuhr und Ausfuhr) mit solchen Staaten, die diese Einheiten anwenden.

Umrechnung: 1 km/h = 0,621 371 mph

Die im Abschnitt 2 und den Literaturhinweisen zitierten Europäischen Normen sind als DIN-EN- bzw. DIN-EN-ISO-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht. Für die zitierten Internationalen Normen gibt es keine nationalen Entsprechungen, außer für:

ISO 5010:1992	ähnlich	DIN EN 12643:1997-11
ISO 6489-2:2002	siehe	DIN 11028:1999-07
ISO 6489-3:2004	ähnlich	DIN 9677:1993-12

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN 9677:1993-12, *Landmaschinen und Traktoren — Zugpendel; Identisch mit ISO 6489-3:1992*

DIN 11028:1999-07, *Landmaschinen und Traktoren — Anhängekupplung — Bolzenkupplung für Zugöse 40*

DIN EN 12643:1997-11, *Erdbaumaschinen — Radfahrzeuge — Lenkvermögen (ISO 5010:1992, modifiziert); Deutsche Fassung EN 12643:1997*

Deutsche Fassung

Erdbaumaschinen —
Ausrüstungsanforderungen für den Betrieb auf der Straße

Earth-moving machinery —
Design requirements for circulation on the road

Engins de terrassement —
Prescriptions de conception pour la circulation sur route

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 7. März 2008 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	8
4 Sicherheitsanforderungen und/oder Schutzmaßnahmen	9
4.1 Allgemeine Sicherheit	9
4.2 Abmessungen und Gewichte	9
4.3 Geschwindigkeit	12
4.4 Straßenschonende Bauweise.....	12
4.5 Dynamische Stabilität	13
4.6 Lenkanlage	13
4.7 Bremsanlagen	14
4.8 Anschlüsse bei Anhängerbetrieb.....	14
4.9 Bedienerplatz	15
4.10 Bedienerplatz mit geschlossener Kabine	15
4.11 Stellteile und Anzeigen für den Maschinenführer	16
4.12 Beleuchtungseinrichtungen, Lichtsignal- und Markierungsleuchten, reflektierende Einrichtungen.....	17
4.13 Amtliche Kennzeichen und weitere Fahrzeugidentifikationen	22
4.14 Warneinrichtungen	22
4.15 Geräuschemissionsmessung.....	23
4.16 Anfahrschutz an Anbauteilen	24
4.17 Unkontrollierte Bewegung	24
4.18 Kotflügel	25
4.19 Kraftstoffbehälter.....	25
5 Nachweis der Sicherheitsanforderungen und/oder Schutzmaßnahmen	25
Anhang A (informativ) Geschwindigkeitsschild.....	26
A.1 Allgemeines	26
A.2 Farbe	26
A.3 Größe	26
Anhang B (normativ) Bodendruckermittlung an Gleiskettentrieben	27
B.1 Allgemeines	27
B.2 Definitionen	27
B.3 Anforderungen	28
Anhang C (normativ) Bremsanforderungen	29
C.1 Maschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Geschwindigkeit ≤ 40 km/h	29
C.2 Maschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Geschwindigkeit > 40 km/h	29
C.3 Maschinen mit hydrostatischem Fahrtriebssystem.....	30
Anhang D (informativ) Äquivalente Anforderungen	35
Anhang E (informativ) A-Abweichungen.....	36
Literaturhinweise	38

Bilder

Bild 1 11

Bild 2 — Ausrichtung der Umrissleuchten 19

Bild 3 — Montageanordnung von Warntafeln 21

Bild 4 — Messpositionen 24

Bild A.1 — Geschwindigkeitsschild 26

Bild B.1 — Bezugslänge von Gleiskettenlaufwerken 27

Bild B.2 — Profilformen von Gleiskettenlaufwerken 28

Tabellen

Tabelle 1 — Maximale Gesamtmasse 9

Tabelle 2 — Achshöchstlast..... 10

Tabelle 3 — Maximale Länge..... 10

Tabelle 4 — Abweichungen von ISO 12509 18

Tabelle 5 — Anbringung und Abstrahlwinkel von Umrissleuchten 20

Tabelle A.1 — Geschwindigkeitsschild/Klassifizierung 26

Tabelle C.1 — Leistungsanforderungen (informativ) 29

Tabelle C.2 — Leistungsanforderungen 33

Vorwort

Dieses Dokument (EN 15573:2008) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 151 „Bau- und Baustoffmaschinen — Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis November 2008, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis November 2008 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Diese Norm sieht vor, die unterschiedlichen Straßenverkehrsanforderungen der EWR, die für Erdbaumaschinen gelten, wenn diese auf der Straße benutzt werden, zu harmonisieren. Erdbaumaschinen, die die Anforderungen der vorliegenden Norm erfüllen, können bestimmten Zulassungsbestimmungen unterworfen sein, bevor die Zulassung für die Teilnahme am Straßenverkehr erteilt wird.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

Einleitung

Diese Europäische Norm ist eine Typ C-Norm, wie in EN ISO 12100 festgelegt.

Auf die betreffenden Maschinen und die behandelten Gefährdungen, Gefährdungssituationen und Gefährdungsereignisse wird im Anwendungsbereich dieses Dokumentes hingewiesen.

Für Maschinen, die nach den Festlegungen dieser Typ C-Norm konzipiert und gebaut worden sind, gilt: Wenn die Festlegungen in dieser Typ C-Norm von den Festlegungen in Typ A- oder B-Normen abweichen, haben die Festlegungen dieser Typ C-Norm Vorrang gegenüber den Festlegungen der anderen Normen.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die Anforderungen an in EN ISO 6165 [2] beschriebenen Erdbaumaschinen fest, die zum Fahren auf der Straße vorgesehen sind.

Diese Europäische Norm legt die geeigneten technischen Maßnahmen zur Beseitigung oder Verminderung von Risiken fest, die von den signifikanten Gefährdungen, Gefährdungssituationen und Gefährdungsereignissen beim Fahren von Erdbaumaschinen auf der Straße ausgehen.

Diese Europäische Norm gilt nicht für Erdbaumaschinen, deren Breite über Lichtraumprofil 3 Meter (siehe 4.2.5) überschreitet.

Diese Europäische Norm gilt nicht für Erdbaumaschinen auf Beinen, z. B. Schreitbagger.

Diese Europäische Norm behandelt keine Gefährdungen, die sich auf Erdbaumaschinen ohne aufsitzenden Fahrer sowie ferngesteuerte Erdbaumaschinen beziehen.

Diese Europäische Norm gilt nicht für Erdbaumaschinen, die vor dem Datum der Veröffentlichung dieser Europäischen Norm durch CEN hergestellt wurden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 474 (alle Teile), *Erdbaumaschinen — Sicherheit*

EN 500 (alle Teile), *Bewegliche Straßenbaumaschinen — Sicherheit*

EN ISO 3450:1996, *Erdbaumaschinen — Bremsanlagen von gummibereiften Maschinen — Systeme, Anforderungen und Prüfungen (ISO 3450:1996)*

EN ISO 3457, *Erdbaumaschinen — Schutzeinrichtungen — Begriffe und Anforderungen (ISO 3457:2003)*

EN ISO 6683, *Erdbaumaschinen — Sitzgurte und Sitzgurtverankerungen — Anforderungen und Prüfverfahren (ISO 6683:2005)*

EN ISO 12100-1:2003, *Sicherheit von Maschinen — Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze — Teil 1: Grundsätzliche Terminologie, Methodologie (ISO 12100-1:2003)*

ISO 1724:2003, *Road vehicles — Connectors for the electrical connection of towing and towed vehicles — 7-pole connector type 12 N (normal) for vehicles with 12 V nominal supply voltage*
(de: *Straßenfahrzeuge — Steckvorrichtungen für die elektrische Verbindung von Zugfahrzeugen und Anhängfahrzeugen — 7polige Steckvorrichtung Typ 12 N (normal) für Fahrzeuge mit 12 V Nennspannung*)

ISO 5006:2006, *Earth-moving machinery — Operator's field of view — Test method and performance criteria*
(de: *Erdbaumaschinen — Sichtfeld — Testverfahren und Anforderungskriterien*)

ISO 5010, *Earth-moving machinery — Rubber-tyred machines — Steering requirements*
(de: *Erdbaumaschinen — Gummibereifte Maschinen — Lenkanlagen*)

ISO 5676:1983, *Tractors and machinery for agriculture and forestry — Hydraulic coupling — Braking circuit*
(de: *Traktoren und Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft — Hydraulische Kupplungen — Bremskreis*)

ISO 6011, *Earth-moving machinery — Visual display of machine operation*
(de: *Erdbaumaschinen — Kontrollanzeigen für Maschinenbetriebsfunktionen*)

ISO 6014, *Earth-moving machinery — Determination of ground speed*
(de: *Erdbaumaschinen — Ermittlung der Fahrgeschwindigkeit*)

ISO 6016, *Earth-moving machinery — Methods of measuring the masses of whole machines, their equipment and components*
(de: *Erdbaumaschinen — Methoden zur Messung der Masse von gesamten Maschinen, ihrer Ausrüstungen und Komponenten*)

ISO 6395:2008, *Earth-moving machinery — Determination of sound power level — Dynamic test conditions*
(de: *Erdbaumaschinen — Bestimmung des Emissions-Schallleistungspegels — Dynamische Betriebsbedingungen*)

ISO 6489-3:2004, *Agricultural vehicles — Mechanical connections between towed and towing vehicles — Part 3: Tractor drawbar*
(de: *Landwirtschaftliche Fahrzeuge — Mechanische Verbindungen zwischen gezogenen und ziehenden Fahrzeugen — Teil 3: Traktor-Zugpendel*)

ISO 6746-1, *Earth-moving machinery — Definitions of dimensions and codes — Part 1: Base machine*
(de: *Erdbaumaschinen — Maße und deren Kurzzeichen — Teil 1: Grundmaschine*)

ISO 6746-2, *Earth-moving machinery — Definitions of dimensions and codes — Part 2: Equipment and attachments*
(de: *Erdbaumaschinen — Maße und deren Kurzzeichen — Teil 2: Arbeitseinrichtung*)

ISO 9533, *Earth-moving machinery — Machine mounted forward and reverse audible warning alarm — Sound test method*
(de: *Erdbaumaschinen — Maschinen mit eingebauten Warnsignalanlagen für Vorwärts- und Rückwärtsfahrt — Schallprüfverfahren*)

ISO 10261, *Earth-moving machinery — Product identification numbering system*
(de: *Erdbaumaschinen — Nummerierungssystem zur Produktidentifizierung*)

ISO 10263-5, *Earth-moving machinery — Operator enclosure environment — Part 5: Windscreen defrosting system test method*
(de: *Erdbaumaschinen — Umschlossene Arbeitsumgebung — Teil 5: Prüfverfahren für Systeme zur Enteisung von Windschutzscheiben*)

ISO 10265, *Earth-moving machinery — Crawler machines — Performance requirements and test procedures for braking systems*
(de: *Erdbaumaschinen — Maschinen auf Kettenlaufwerk — Anforderungen und Prüfungen von Bremsanlagen*)

ISO 10968, *Earth-moving machinery — Operator's controls*
(de: *Erdbaumaschinen — Stellteile*)

ISO 12509:2004, *Earth-moving machinery — Lighting, signalling and marking lights, and reflex-reflector devices*
(de: *Erdbaumaschinen — Beleuchtungseinrichtung, Lichtsignal- und Markierungsleuchten, Reflektoren*)

ISO/DIS 14401-1:2007, *Earth-moving machinery — Field of vision of surveillance and rear-view mirrors — Part 1: Test methods*
(de: *Erdbaumaschinen — Sichtfeld zur Überwachung und Rückspiegel — Teil 1: Prüfmethode*)

ISO/DIS 14401-2:2007, *Earth-moving machinery — Field of vision of surveillance and rear-view mirrors — Part 2: Performance criteria*
(de: *Erdbaumaschinen — Sichtfeld zur Überwachung und Rückspiegel — Teil 2: Kriterien*)

ISO 15998:2008, *Earth-moving machinery — Machine-control systems (MCS) using electronic components — Performance criteria and tests for functional safety*
(de: *Erdbaumaschinen — Maschinensteuerungssysteme (MSS) auf der Basis von elektronischen Bauteilen — Anforderungen und Prüfungen*)

ISO 21507, *Earth-moving machinery — Performance requirements for non-metallic fuel tanks*
(de: *Erdbaumaschinen — Anforderungen für nichtmetallische Kraftstofftanks*)

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN ISO 12100-1:2003.

Erdbaumaschinen und deren Baureihen sind in EN ISO 6165 [2] definiert.

Die in EN- und ISO-Normen verwendeten Definitionen, auf die in dieser Europäischen Norm Bezug genommen wird, gelten auch für dieses Dokument.

Zusätzliche Definitionen, die speziell für diese Europäische Norm benötigt werden, sind nachstehend aufgeführt.

**3.1
bestimmungsgemäße Betriebsweise**
Verwendung bei Erdbewegungsarbeiten, z. B. Aushub, Beladen, Transport, Bohren, Verteilen, Verdichten oder Graben von Erdreich, Gestein oder sonstigen Materialien

**3.2
Straße**
öffentliche, zur Benutzung durch Kraftfahrzeuge¹⁾ für die Fahrt oder zum Transport vorgesehene Verkehrsfläche, mit Ausnahme der Baustellen von vorübergehenden Straßenbauarbeiten, z. B. für Reparaturen, Instandhaltungen, Umbauten, Ausbesserungen, Installationsarbeiten oder alle sonstigen Arbeiten auf, ober- oder unterhalb einer Straße, einschließlich Arbeiten für Straßenbaumaschinen (Beleuchtung, Absperrungen, Wände ...) und nicht für die Öffentlichkeit freigegebenen Straßen, z. B. bei neuen Wohnkomplexen und industriellen Bebauungen (Bauvorhaben), auf denen der öffentliche Verkehr nicht zugelassen ist

**3.3
Fahren auf der Straße**
Betrieb auf der Straße für andere Zwecke als die für die bestimmungsgemäße Betriebsweise, d. h. Fahren zwischen Baustellen, zum oder vom regulären Standort, oder Fahren zum Betanken der Maschine

**3.4
Gleiskettenfahrzeuge
(Ketten-/Raupenlaufwerk)**
Maschine mit endlosem Kettenantriebssystem

**3.5
Reihenradmaschine
(Walze)**
Maschine mit mehr als zwei Rädern auf einer oder mehreren der Achsen, hauptsächlich zur Ausführung von Verdichtungsarbeiten verwendet (Planieren von Straßen)

1) Kraftfahrzeuge, wie in Richtlinie 70/156/EWG [11] definiert.

4 Sicherheitsanforderungen und/oder Schutzmaßnahmen

4.1 Allgemeine Sicherheit

Erdbaumaschinen, die für das Fahren auf der Straße konstruiert sind, müssen mit den Anforderungen und/oder Schutzmaßnahmen der EN 474 oder EN 500 übereinstimmen, soweit diese Europäische Norm keine abweichenden Anforderungen festlegt.

ANMERKUNG Maschinen fallen in den Geltungsbereich der Richtlinie 98/37/EG [29].

4.2 Abmessungen und Gewichte

4.2.1 Allgemeines

Erdbaumaschinen müssen nach den Anforderungen von 4.2.2 bis 4.2.6 gestaltet und so ausgerüstet sein, dass deren Abmessungen und Gewichte Verkehrsbehinderungen auf öffentlichen Straßen auf ein Minimum beschränken.

Abmessungen und Gewichte von Erdbaumaschinen müssen nach ISO 6016 festgelegt werden. Sofern die Maschinen nicht speziell zum Tragen von Lasten beim Fahren auf der Straße konstruiert sind, d. h. Dumper (Muldenkipper), schließt die Masse von Erdbaumaschinen keine weitere Last ein als die von antriebslos mitgeführten Werkzeugen oder Einrichtungen, die für den bestimmungsgemäßen Betrieb notwendig sind und während der Fahrt auf der Maschine mitgeführt werden.

Die Ermittlung von Maßen von Erdbaumaschinen muss nach ISO 6746-1 und ISO 6746-2 durchgeführt werden.

Maschinen müssen mit Arbeitseinrichtung und Arbeitsausrüstung in Transportstellung bewertet werden, wie es vom Hersteller festgelegt ist. Siehe auch Anhang A von ISO 5006.

ANMERKUNG Einzelne oder mehrere nationale Zulassungsbestimmungen, wie in der Liste der A-Abweichungen niedergelegt, beziehen sich auf diese Anforderung. Siehe Anhang E.

4.2.2 Maximale Gesamtmasse

Die maximale Gesamtmasse von Erdbaumaschinen, die für das Fahren auf der Straße konstruiert sind, sollten die Grenzwerte, die in Tabelle 1 definiert sind, nicht überschreiten:

Tabelle 1 — Maximale Gesamtmasse

Maschinenbauform	Höchstmasse
	kg
Zweiachsige Maschinen	19 000
Dreiachsige Maschinen	26 000
Vierachsige Maschinen	32 000
Maschinen mit Gleiskettenlaufwerk	24 000
Reihenradmaschinen	19 000

In Abhängigkeit von den örtlichen Bedingungen, d. h. Tragfähigkeit von Brücken, darf die Höchstmasse von Erdbaumaschinen auf bestimmten Straßen nach folgender Gleichung erhöht werden:

$$M \leq 12\,000 \times A$$

Dabei ist

M maximale Gesamtmasse (kg);

A Achsanzahl.

ANMERKUNG 1 Erdbaumaschinen, deren maximale Masse die in der Tabelle 1 angegebenen Grenzwerte überschreitet, dürfen als außergewöhnlicher Transport eingestuft werden und daher Nutzungsbeschränkungen unterliegen, die nicht Gegenstand dieser Europäischen Norm sind.

ANMERKUNG 2 Beschränkungen des tatsächlichen Fahrzeuggewichtes und der tatsächlichen Achslasten auf öffentlichen Verkehrswegen können infolge saisonaler Unterschiede variieren, z. B. unter Frost- oder Hitzebedingungen.

4.2.3 Maximale Achslast

Die maximale Achslast von zum Fahren auf der Straße konstruierten Erdbaumaschinen darf die in Tabelle 2 definierten Grenzwerte nicht überschreiten.

Tabelle 2 — Achshöchstlast

Maschinenbauform	Achshöchstlast
Angetriebene und nicht angetriebene Achsen	13 000 kg
Maschinen mit Gleiskettenlaufwerk	9 000 kg/m zwischen erster und letzter Laufrolle (siehe auch 4.4.2)

ANMERKUNG Einzelne oder mehrere nationale Zulassungsbestimmungen, wie in der Liste der A-Abweichungen niedergelegt, beziehen sich auf diese Anforderung. Siehe Anhang E.

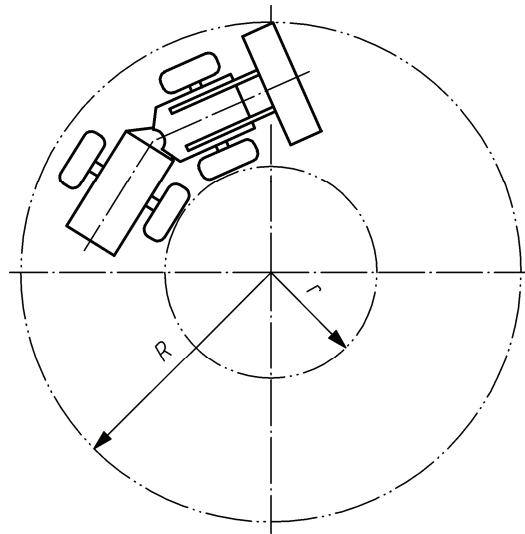
4.2.4 Maximale Länge

Die maximale Länge von zum Fahren auf der Straße konstruierten Erdbaumaschinen darf die in Tabelle 3 definierten Grenzwerte nicht überschreiten. Die maximale Länge schließt jede angebaute Arbeitseinrichtung oder Arbeitsausrüstungen, die in der vom Hersteller festgelegten Transportstellung für den Fahrbetrieb gebracht worden sind, ein (siehe auch Anhang A von ISO 5006).

Tabelle 3 — Maximale Länge

Maschinenbauform	Maximale Länge m
Maschinen mit starrem Rahmen	12
Maschinen mit Knickgelenk	Die Länge der Maschine muss so sein, dass sie in der Lage ist, in Links- und Rechtsfahrt beim Durchfahren eines vollständigen Wendekreises (360°) in einem von zwei konzentrischen Kreisen umschriebenen Bereich zu manövrieren, wobei der äußere Kreis einen Radius von 12,5 m und der innere Kreis einen Radius von 5,3 m hat, ohne dass einer der äußersten Punkte der Maschine (ausgenommen Spiegel, Richtungsanzeiger, Reifenwulst, zusammenklappbare Bauteile — hochklappbare Stufen und elastische Schmutzfänger) über die Projektionsfläche des umschriebenen Bereichs hinausragt (siehe Bild 1).

ANMERKUNG Erdbaumaschinen, deren maximale Länge die in der Tabelle 3 angegebenen Grenzwerte überschreitet, dürfen als außergewöhnlicher Transport eingestuft werden und daher Nutzungsbeschränkungen unterliegen, die nicht Gegenstand dieser Europäischen Norm sind.



$R = 12,5 \text{ m}$
 $r = 5,3 \text{ m}$

Bild 1

4.2.5 Maximale Breite

Die maximale Breite von zum Fahren auf der Straße konstruierten Erdbaumaschinen darf 3 m nicht überschreiten.

Die maximale Breite schließt jede angebaute Arbeitseinrichtung oder Arbeitsausrüstungen, die in die für den Fahrbetrieb vorgesehene Transportstellung gebracht worden sind, so, wie vom Hersteller festgelegt, ein (siehe auch Anhang A von ISO 5006), muss aber Spiegel, Richtungsanzeiger, Reifenwulst, zusammenklappbare Bauteile — hochklappbare Stufen (in deren Arbeitsstellung) — und elastische Schmutzfänger ausschließen.

In dieser Europäischen Norm sind für Maße oberhalb einer Breite von 2,55 m zusätzliche Anforderungen an bzw. Schutzmaßnahmen für das Fahren auf der Straße festgelegt.

ANMERKUNG Erdbaumaschinen, deren maximale Breite 2,55 m überschreitet, dürfen als außergewöhnlicher Transport eingestuft werden und daher Nutzungsbeschränkungen unterliegen, die nicht Gegenstand dieser Europäischen Norm sind.

4.2.6 Maximale Höhe

Die maximale Höhe von zum Fahren auf der Straße konstruierten Erdbaumaschinen darf mit Größtmaßreifen (Rollradius) — ausgenommen eine biegsame Antenne — 4 m nicht überschreiten. Die maximale Höhe schließt jede angebaute Arbeitseinrichtung oder Arbeitsausrüstungen, die in die für den Fahrbetrieb vorgesehene Transportstellung gebracht worden sind, so, wie vom Hersteller festgelegt, ein (siehe auch Anhang A von ISO 5006).